

Matouš, Lubor

Zwei "kappadokische" Tontafeln im Nationalmuseum zu Kraków

The Journal of Juristic Papyrology 11-12, 111-118

1957-1958

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez **Muzeum Historii Polski** w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

ZWEI „KAPPADOKISCHE“ TONTAFELN IM NATIONALMUSEUM ZU KRAKÓW

Die hier publizierten Tafeln¹ MNK 635 und 636 gehören ihrem Schriftduktus nach zu den „kappadokischen“ Tafeln und stammen aus Kültepe, einem 19 km nordöstlich von der heutigen Stadt Kaiserie gelegenen Hügel, wo es im J. 1925 Prof. B. Hrozný gelungen ist, Archive altassyrischer Händler zu entdecken. Damit wurde diese Stätte definitiv mit der Handelskolonie Kaniš identifiziert. Aus der Gesamtzahl der von der tschechoslowakischen Expedition am Kültepe ausgegrabenen und jetzt in Istanbul Museum aufbewahrten 1000 Tafeln und Fragmente hat Hrozný cca 200 Stück in seiner Publikation „Inscriptions cunéiformes du Kultépe“, Vol. I veröffentlicht. Die Ausgrabungen am Kültepe wurden nach dem zweiten Weltkriege von der türkischen Regierung weitergeführt. Im Laufe der seit 1948 von Prof. T. Özgüç regelmässig unternommen Kampagnen wurden vier archäologische Schichten festgestellt² und mehrere tausend Tafeln entdeckt, die noch der Veröffentlichung harren³.

Hrozný's Ausgrabungen am Kültepe haben gezeigt, dass kárum Kaniš — wie in den „kappadokischen“ Tafeln die Kolonie der assyrischen Händler genannt wurde — jenseits der eigentlichen, unter dem Hügel verborgenen Stadt lag. Das wurde durch die Entdeckung einer anderen Kolonie assyrischer Händler in Anatolien auf dem Hügel Alişar bestätigt, wo ebenfalls Archive der Kolonisten jenseits der Stadt Amkuwa festgestellt wurden. Spätere Ausgra-

¹ Für die Veröffentlichung der beiden „kappadokischen“ Tafeln bin ich der Direktion des Nationalmuseums in Kraków zu grossem Dank verpflichtet.

² Vgl. dazu T. Özgüç, *Der zweite Bericht über die Ausgrabungen in Kültepe*, S. 111 ff.

³ Bis jetzt wurden nur Verzeichnisse der Eponymen (K. Balkan, *Observations on the Chronological Problems of the Kárum Kaniš*) und der Brief des Königs Anum-hirbi (K. Balkan, *Letter of King Anum-hirbi of Mama to King Warshama of Kanish*) veröffentlicht.

bungen am Kültepe haben gezeigt, dass kârum Kaniš kein besonderes Stadtviertel⁴ bildete, sondern dass es vielmehr eine selbstständige noch vor der Ankunft der Assyrer in Kleinasien durch die einheimische anatolische Bevölkerung gegründete Siedlung darstellte.

Die „kappadokischen“ Tafeln sind im altassyrischen Dialekt geschrieben⁵. Obwohl die assyrischen Händler in fremder Umgebung lebten — wie es deutlich einheimische⁶ hethitische, luwische, churrische u. a. in den „kappadokischen“ Tafeln vorkommende Eigennamen beweisen — haben sie Ausdrücke⁷ aus diesen Sprachen nur in kleinen Masse in ihren Dialekt übernommen. Die Sprache der „kappadokischen“ Tafeln repräsentiert den klassischen altassyrischen, nur wenig von der Sprache der gleichzeitigen Königsinschriften in Assyrien abweichenden Dialekt.

Die altassyrischen Tafeln von Kültepe sind durch das jetzt in vier Abdrücken⁸ bekannte Siegel des Königs Šarru-kēn in die erste Hälfte des 18. Jhdt., also ungefähr 50 Jahre vor der Tronbesteigung des berühmten babylonischen Königs Chammurabi, datiert. Dieses Datum wurde durch die Erwähnung des Königs Puzur-Aššur⁹ bestätigt.

Das überwiegende Material der Archive der assyrischen Händler besteht aus Geschäftsbriefen (so auch unsere Tafel MNK 636). Neben den Briefen wurden auch in grosser Menge Urkunden des privaten und öffentlichen Rechts sowie Memoranda gefunden. Die Privaturkunden bilden zahlreiche Verpflichtungsscheine, Erbschaftskontrakte (wie z.B. unsere MNK 635, die sich mit einem Erbschaftsstreit beschäftigt), Quitungen, Kaufurkunden, Transportverträge u.s.w. Die Urkunden des öffentlichen Rechts sind grösstenteils Gerichtsprotokolle. Alle bis zum J. 1935 veröffentlichten Rechtsurkunden vom Kültepe wurden von J. Lewy und G. Eisser in der

⁴ S. dazu T. Özgüç, *l.c.* S. 216.

⁵ Vgl. J. Lewy, *Studien zu den altassyrischen Texten aus Kappadokien*.

⁶ Zu den Schichten der anatolischen Bevölkerung in der Zeit der assyrischen Kolonien vgl. E. Bilgiç, *AfO* XV (1945—51), S. 15—19.

⁷ Mit der Analyse dieser Ausdrücke befasst sich die Studie *Die einheimischen Appellativa der kappadokischen Texte* von E. Bilgiç (in *DTCFY*, No 96/3).

⁸ Vgl. K. Balkan, *Observations on the Chronological Problems of the Kârum Kaniš*, S. 51.

⁹ Publiziert von I. J. Gelb, *Inscriptions from Alishar and Vicinity (OIP XXVII)*, No 58.

vortrefflichen Arbeit *Die altassyrischen Rechtsurkunden vom Kül-tepe* (MVAeG, Bd. 33 und 35) bearbeitet.

Kārum Kaniš (erwähnt auch in unserer Tafel MNK 635, 6) repräsentierte die zentrale assyrische Kolonie in Kleinasien. Neben dieser Hauptkolonie wird in den „kappadokischen“ Tafeln eine ganze Reihe assyrischer Kolonien und kleinere Stationen, genannt *wubartum*, erwähnt. Auch in unseren Tafeln spricht man von bedeutenden Zentren des Kolonialhandels in Anatolien, wie Waḥṣu-šana (MNK 635, 8; 636, 6) und Durḥumit (MNK 636, 14). Sowohl mit diesen kleineren Handelskolonien, als auch mit der Metropole des assyrischen Reiches, Aššur, unterhielt die Hauptkolonie Kaniš rege geschäftliche Verbindungen.

Gegenstand des Geschäftes bildeten vor allem Stoffe und Metalle. Aus Assyrien wurden nach Kappadokien verschiedene Stoffsorten und Zinn (*annukum*), das in kleineren Mengen als Geldmittel diente, importiert, hingegen wurden aus Anatolien nach Aššur Kupfer, über das in unserem Briefe MNK 636 gesprochen wird, exportiert.

Die Ware, assyr. *luqūtum* (vgl. MNK 635, 1) wurde durch Karawanen, *ellatum* genant (MNK 635, 5), transportiert. Bevor die aus Assyrien nach Anatolien eingeführte Ware auf den Markt gegeben wurde, „ging sie“ (assyr. *ērub*, vgl. MNK 635, 7), wie der Terminus *technicus* dafür lautet, in den Palast „ein“, wo von ihr bestimmte Abgaben und Zoll erhoben wurden. Erst als sie nach Begleichung aller Steuern aus dem Palast des einheimischen Fürsten „herausgegangen ist“, wurde sie von den Händlern zum weiteren Verkauf übergeben. Von der komplizierten Organisation des Handels zwischen der Hauptstadt Aššur, dem kārum Kaniš und anderen kleinasiatischen Handelskolonien erfahren wir besonders aus der Geschäftskorrespondenz der assyrischen Händler¹⁰.

MNK 635

Erbschaftsstreit

Gegenstand der Urkunde ist, wie aus Z. x + 17 f. hervorgeht, eine erbrechtliche Auseinandersetzung zwischen Ali-aḥum, Kiki und Idi-abum, Söhnen des Aššur-ṭāb auf der einen Seite und Inā'a und seinen Söhnen auf der anderen Seite. Die Söhne des Aššur-ṭāb

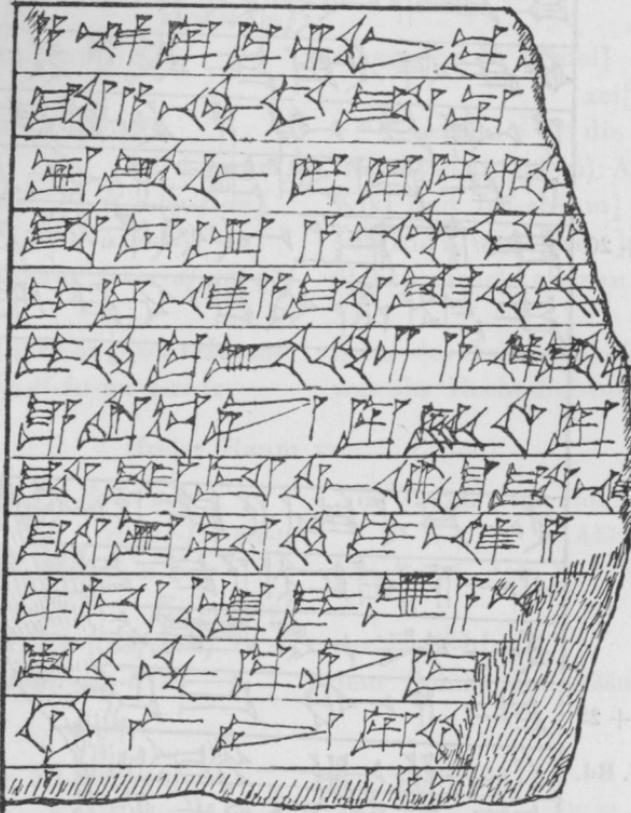
¹⁰ Dazu s. B. Landsberger, *Assyrische Handelskolonien* (AO XXIV).

MNK 635

Obv.

5

10



x + 15

𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠
𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠
𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠
𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠
𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠

x + 20

𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠
𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠

[Blank area]

x + 25

𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠
𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠
𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠
𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠

U. Rd.

𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠
𐎧𐎠𐎢𐎡𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠𐎧𐎢𐎠

- ¹¹ *ik-nu-ku-ni-ma [a-na Ka-ni-iš]* (es) gesiegelt haben, [nach
Kaniš]
¹² *ub-lá-ni lu x[.....]* brachte, noch [.....]
¹³ *[.....]x a-x [.....]* [.....] ...[.....]
 :
 :
 :

Rs.

- × + ¹⁴ *[a-na mi-ma ša i-na
tup-pí-im]* [(in Bezug) auf alles, was in]
 × + ¹⁵ *a-nim lá-pu-[tù-ni]* dieser × + ¹⁴ [Tafel] × + ¹⁵ ver-
zei[chnet ist]
 × + ¹⁶ *mer'ū⁴ A-šur-tāb* × + ¹⁹ werden × + ¹⁶ die Söhne des
A-l[á-hu-um] Aššur-tāb, (nämlich): Ali-[ahum],
 × + ¹⁷ *Ki-i-ki ù I-dí-a-bu-[um]* Kiki und Idi-ab[um]
 × + ¹⁸ *a-na I-na-a ù mer'i[ⁱ-šu]* auf Inā'a und [seine] Söhne
 × + ¹⁹ *lá i-tù-ru-ú A-šur-d[amiq?]* nicht zurückkommen. Aššur-
d[amiq?],
 × + ²⁰ *mēr Lá-ra-bi₄-im rābišum* Sohn des Larabum, Komisar,
 × + ²¹ *i-ša-ha-tí-šu-nu i-zi-iz* war ihr Rechtsbeistand.

(freier Raum von 2 Zeilen)

- × + ²² *maḥar Da-da-a mēr* Vor Dadā, dem Sohne des
A-šur-[i]-mi-tí Aššur-[i]mitti,
 × + ²³ *maḥar A-sú-ta-a mēr* vor Asutā, dem Sohne des
E-[me-me] E[meme],
 × + ²⁴ *maḥar^d En-líl-b[a-ni]* vor Enlil-b[ani],
 × + ²⁵ *mēr A-šur-ma-l[ik]* dem Sohne des Aššur-mal[ik],

U. Rd.

- × + ²⁶ *maḥar Ša-ak-li-[a]* vor Sakli[a],
 × + ²⁷ *mēr Šu-Ku-bi-im* dem Sohne des Šū-Kubum,

Kommentar zur Übersetzung:

- Z. 1.: Unter *luqūtum* versteht man die Einfuhrware, vor allem Zinn (oder Blei?) und Stoffe, die von Aššur nach Anatolien transportiert wurden (vgl. dazu Lewy, *ArOr* XVIII/3, 437, Anm. 400 und Bilgiç, *Appellativ* 57).
 2.: Zu *ša šēp* X vgl. zuletzt Lewy, *Or* NS 26, 19, Anm. 3.
 3.: Zum Verbum *erābum* „eingehen“, „eintreten“, von der Ware gesagt vgl. z. B.:
ana ēkallim luqūtum ērub (EL 247,7 ff.),

šubātū ana ēkallim ērubu (EL 116,9 f.).

Der Palast war eine Durchgangsstation für die Einfuhrware der assyrischen Händler, besonders für Zinn (oder Blei?) und Stoffe, die dabei Zoll und Abgaben unterlagen, (vgl. auch Bilgiç, Dergi VI/5, 512, Anm. 119).

10: Zur Funktion des *rābišum* d.h. des Komissärs vgl. Landsberger, Belleten XIV, 266. Hauptaufgabe des im Auftrage der städtischen Ämter handelnden Komissärs war es, die Gegenpartei vor Zeugen zu verhören (vgl. auch Lewy, HUCA XXVII, 67 Anm. 282).

x+17: Der Sohn des Aššur-ṭāb, *Ki-i-ki*, ist wahrscheinlich — da bei den assyrischen Kolonisten die sehr verbreitete Sitte herrschte, den Kindern Namen nach ihren Grossvätern zu geben (vgl. dazu Lewy, HUCA XXVII, 10 Anm. 44) — identisch mit dem Vater des Zeugen Aššur-ṭāb, *Ki-ki* in EL 142,13. Der Name kommt auch in der Variante *Ki-ki-i* (BIN IV, 233,5; vgl. Lewy, ArOr XVIII/3, 409) vor.

x+21: Zu *iš šaḫat NN zuāzum* „bei der Verhandlung mit jemandem anwesend sein“ s. Lewy, JAOS 58, 457 Anm. 25 und David, OLZ 1933, 216 Anm. 4.

x+22: Dadā, Sohn des Aššur-imitti, ist auch in EL 47,2 belegt (s. auch EL 226,1 und ib. 228,22).

x+23: Asutā, Sohn des Ememe, wird oft in den „kappadokischen“ Tafeln erwähnt, z.B. EL 108, 19; 109,20; CCT 32a,2 (vgl. dazu EL 106^b). Zum Personennamen vgl. Oppenheim, RHA V, 8 Anm. 3 und ib. 16.

x+24: Enlil-bani, Sohn des Aššur-malik, war ein bekannter Händler in Kaniš (vgl. Lewy, ArOr XVIII/3, 373 Anm. 43).

x+26: Eigenname Saklia ist ergänzt nach OIP XXVII, Nr 56,9 und 55. Zum Personennamen vgl. Oppenheim, l.c. 10.

MNK 636

Brief an den kārum Kaniš

Der Brief ist adressiert an die Kolonie in Kaniš. Absender sind die Boten (*šiprū*), die im Interesse des kārum handeln. Der kārum Kaniš hat — wie aus Z. 5—7 hervorgeht — die Boten beauftragt, die Stoffe, sobald sie in der Stadt Waḫšušana einlangen, mit Kupfer, das dort deponiert ist (vgl. dazu Lewy, KTH 1, 6), zu bezahlen. Die Boten haben aber festgestellt, dass das in Waḫšušana deponierte Kupfer schwarz ist, d.h. minderer Qualität, und dass es in Waḫšušana als Zahlungsmittel nicht angenommen wird. Das Kupfer, mit dem man dort zahlt, kommt aus Durḫumit, das aus den „kappadokischen“ Tafeln als ein wichtiges Zentrum des Kupferhandels bekannt ist. Der Brief endet mit der Feststellung der Boten, dass die Stoffe noch nicht eingelangt sind — anscheinend aus Aššur, woher sie nach Anatolien inportiert wurden.

Obv.

¹ [a]-na kà-ri-im Kà-ni-iš	[Z]ur Kolonie Kaniš
² [qí]-bi-ma um-ma	[sp]rich; folgendermassen (sprechen)
³ ší-ip-ru-ku-nu-ma	eure Boten.
⁴ um-ma a-tù-nu-ma	Folgendermassen (habt) ihr (gesagt);
⁵ šu-ma šubātū ^{HI.A} i-na	„Wenn die Stoffe
⁶ Wa-ah-šu-ša-na	⁷ in Ordnung ⁵ nach ⁶ Wahšušana
⁷ i-šé-ru-ku-nu-tí	zu euch kommen,
⁸ li-qí-a-ma eri'am	nehmt (sie) und
⁹ ša na-ad-ú-ni	¹⁰ bezahlet ⁸ mit dem Kupfer, ⁹ das deponiert ist!“
¹⁰ šu-uq-lá eri'um	Das Kupfer,
¹¹ ša na-ad-ú	das deponiert ist,

Rd.

¹² ša-lá-am a-na-kam	ist schwarz. Hier
---------------------------------	-------------------

Rs.

¹³ ú-lá i-ma-har	wird es nicht angenommen.
¹⁴ ku-lu eri'im ša Du-ur-hu-mi-it	Alles Kupfer (stammt) aus Dur- humit.
¹⁵ šubātū ^{HI.A} lá-šu-um	Stoffe gibt es (hier) nicht.

Kommentar zur Übersetzung:

- Z. 3.: Die Boten (*šiprū*) der Kolonie Kaniš wurden mit einer besonderen Botschaft nach anderen Kolonien geschickt. Mit einer solchen Botschaft wurden gewöhnlich zwei Leute betraut (s. dazu Lewy, HUCA XXVII, 20 Anm. 85). Zu *šiprū ša kārīm* vgl. Bilgiç, *Apellativa*, 76.
- 6.: Die Stadt Wahšušana, die im Zusammenhang mit dem Kupfer erwähnt wird, lag in der Nähe der Kupferminen bei der heutigen Stadt Niğde (dazu Lewy, Halil Edhem Memorial, 15). Belege über Wahšušana in den „kappadokischen“ Texten bei Bilgiç, Afo XV, 37 (vgl. auch Landsberger, Vier Urkunden, 27).
- 7.: Zu *išārum* „stracks gehen zu jemandem“ s. von Soden, Or. NS 25, 117.
- 9.: Zur Verbindung *eri'am nad'um* vgl. z.B. *eri'um ša ina [W]ahšušana nad'û* in KTH 1, 6 f. Über die Praxis, Kupfer zum Zweck des Inkassos zu deponieren s. Landsberger, ArOr XVIII/1—2, 345 Anm. 74.
- 10.: Die Form ZA-là-am ist gemäss freundlicher Mitteilung von Prof. Lewy Stat. absol. *šalam* „ist schwarz“. Prof. Lewy, macht mich auf TC III 157,3 und BIN IV 31,14 aufmerksam, wo *eri'um ša-là-mu-um*

erwähnt wird. In technischer Hinsicht ist „schwarzes Kupfer“ minderer Qualität und enthält Zusätze von Eisen, Blei, Gold, Silber usw. und erfordert besondere Veredlung. Dazu vgl. Forbes, *Metallurgy in Antiquity*, 309 und 322 und Ost-Rassow, *Lehrbuch der chemischen Technologie* (28. Aufl.), 1110.

14.: Der Ausdruck *kullum* ist westsemitischer Herkunft (dazu Lewy, ZA NF 4, 249). Der Stat. constr. lautet entweder *kulla* (z.B. *kulla šiliāni* in EL 155,15) oder *kullu* (z.B. *kullu ummiāni* in TC 28,27).

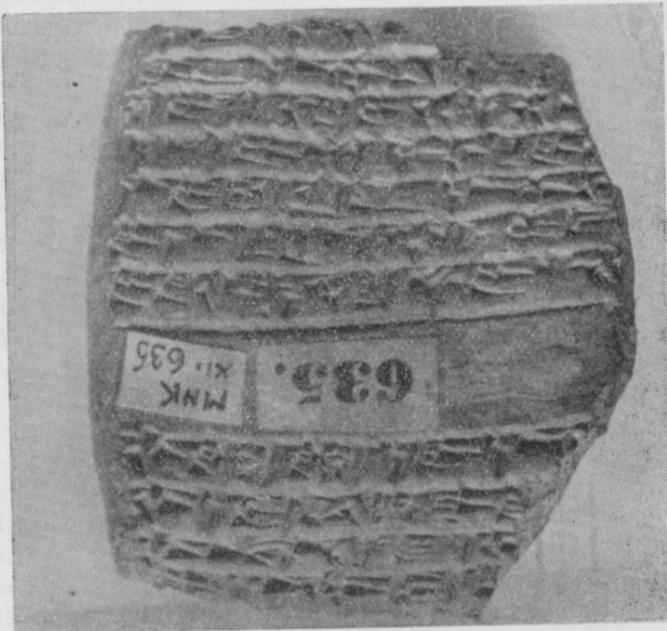
Die Stadt Durhumit ist ein durch Kupferhandel bekannter Ort in Anatolien (Belege bei Bilgiç, Belleten X, 422 und AfO XV, 29 und 37).

[Praha]

Lubor Matouš



MNK 635 Obv.



MNK 635 Rs.



MNK 636 Obv.



MNK 636 Rs.